



1. KONSULTATION

- Nicht bezahlte übersandte Rechnung an die Patientin – € 0
- Änderung des Termins der 1. Konsultation – € 0
- Aufhebung des Termins der bestätigten 1. Konsultation – nicht rückzahlbare Gebühr

ZYKLUS MIT GESPENDETEN EMBRYONEN

Bei einem Behandlungszyklus mit gespendeten Embryonen zahlt der Klient eine Reservationsgebühr in Höhe von € 500, die Reservationsgebühr gilt für die Laufzeit von 6 Monaten nach Ausstellung der Reservations-Anzahlungsrechnung.

Wenn der Klient:

- **AUCH WEITERHIN AN DER RESERVATION DER BESTÄTIGTEN EMBRYONEN INTERESSE HAT**
 - aber die Laufzeit von 6 Monaten bereits abgelaufen ist, kann die Reservation auf Antrag des Klienten durch die Zahlung einer Gebühr für die jährliche Aufbewahrung des biologischen Materials in Höhe von € 150 verlängert werden.
- **DIE BEHANDLUNG AUS ERHEBLICHEN GESUNDHEITLICHEN GRÜNDEN UNTERBROCHEN HAT**
 - Wenn die Behandlung aus erheblichen gesundheitlichen Gründen unterbrochen wird, die die Klientin durch eine schriftliche ärztliche Bescheinigung bewiesen hat, wird die Reservationsgebühr in Höhe von € 500 in voller Höhe zurückerstattet.
- **AUFGRUND DER EIGENEN ENTSCHEIDUNG**
 - Wenn die Behandlung aufgrund der eigenen Entscheidung unterbrochen wird, wird die Reservationsgebühr in Höhe von € 500 nicht zurückerstattet.

KOMPLETTER IVF-ZYKLUS

Wenn der Klient die Behandlung in der Zeit nach Beginn der Hormonstimulation unterbrochen hat und wenn die Entnahme von Eizellen nicht zustande kommt:

- **AUS ERHEBLICHEN GESUNDHEITLICHEN GRÜNDEN**
 - Wenn die Behandlung aus erheblichen gesundheitlichen Gründen unterbrochen wird, die die Klientin mit der schriftlichen ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen hat, wird keine Stornogebühr in Rechnung gestellt
- **AUFGRUND DER EIGENEN ENTSCHEIDUNG**
 - € 400 - diese Stornogebühr ist unmittelbar nach Ausstellung der Rechnung zur Zahlung fällig

ZYKLUS MIT GESPENDETEN EIZELLEN

Bei einem Behandlungszyklus mit gespendeten Eizellen hat der Klient eine Reservationsgebühr in Höhe von **€ 500** jeweils nach der Bestätigung des Termins der Behandlung zu bezahlen. Wenn der Termin der Eizellenentnahme (OPU) der Spenderin in einer kürzeren Frist als 8 Wochen vor OPU der Spenderin angeboten und bestätigt wurde, ist immer der Gesamtbetrag für die Behandlung zur Zahlung fällig.

Wenn der Klient die Behandlung unterbrochen hat und der reservierte Termin der OPU der Spenderin storniert wird:

- **AUS ERHEBLICHEN GESUNDHEITLICHEN GRÜNDEN**
 - Wenn die Behandlung aus erheblichen gesundheitlichen Gründen unterbrochen wird, die die Klientin mit einer schriftlichen ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen hat, wird die Reservationsgebühr in Höhe von **€ 500** in voller Höhe zurückerstattet.
- **Für den Fall, dass die Nachzahlung in Höhe von € 4 300** für die Behandlung **bereits bezahlt wurde** und die Klientin aus erheblichen Gründen die Behandlung aufheben muss, wird ihr der Betrag zurückerstattet.
- **AUFGRUND DER EIGENEN ENTSCHEIDUNG**
 - Wenn die Behandlung aufgrund der eigenen Entscheidung unterbrochen wurde, wird die Reservationsgebühr in Höhe von **€ 500** nicht zurückerstattet.
- Für den Fall, dass die Nachzahlung in Höhe von **€ 4 300** für die Behandlung bereits bezahlt wurde und Patientin die Behandlung aufgrund der eigenen Entscheidung unterbrochen will, wird ihr dieser Betrag nicht zurückerstattet.